



NICHTFINANZIELLER BERICHT DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

Für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Einordnung und Nachhaltigkeitsmanagement	3
2.1	Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte	3
2.2	Nachhaltige Unternehmensführung	4
2.3	Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug	6
2.4	Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen	7
3	Umweltbelange	8
4	Arbeitnehmerbelange	10
5	Sozialbelange	11
5.1	Kundenorientierung	11
5.2	Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden	12
5.3	Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit	13
6	Achtung der Menschenrechte	13
7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	14

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im folgenden Text ungeachtet ihres grammatischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

1 Vorbemerkungen

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) wurde gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB ErrG) am 1. März 2023 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Zur Erfüllung der gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) bestehenden Berichtspflicht veröffentlicht die IB den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024. Die Veröffentlichung erfolgt gesondert in Form eines eigenständigen Berichts außerhalb vom Lagebericht (vgl. § 289b Abs. 3 HGB). Aufgrund des geringen Berichtsumfangs wurde für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts kein Rahmenwerk angewendet. Abweichend davon erfolgte die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Das Ergebnis wird im Abschnitt 2.1 Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte erläutert.

2 Einordnung und Nachhaltigkeitsmanagement

2.1 Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte

Nach § 289c HGB sind die Aspekte „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung der Korruption und Bestechung“ berichtspflichtig. Diesen Aspekten wurden die Themen zugeordnet, die für die IB wesentlich sind. Das Analyseverfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen hat die IB erstmalig nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Hierbei erfolgte eine getrennte Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Dimension Geschäftsbetrieb und die Dimension Bank- und Fördergeschäft. Abweichend zu den Vorgaben der ESRS bewertete die IB, der Definition des HGB folgend, ein Nachhaltigkeitsthema nur dann als wesentlich, sofern es aus beiden Perspektiven – bezüglich Geschäftsrelevanz und Auswirkung – als wesentlich eingestuft wurde. Aufgrund der methodischen und prozessualen Anpassungen in der Wesentlichkeitsanalyse, die wegen der Antizipation der Umsetzung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht vorgenommen wurden, weicht das Ergebnis und damit der Inhalt des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 von der Berichterstattung für den Zeitraum 1. März - 31. Dezember 2023 ab.

Die für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 ermittelten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Zudem wird der Abgleich zu den Themen, die für den nichtfinanziellen Bericht für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis 31. Dezember 2023 als wesentlich identifiziert wurden, dargestellt. Die erste Spalte zeigt die Zuordnung der wesentlichen Themen zu den im HGB benannten nichtfinanziellen Aspekten.

ASPEKT GEM. § 289C HGB	Themen die für den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 unter Anwendung der ESRS-Vorgaben als wesentlich identifiziert wurden	Themen die für den nichtfinanziellen Bericht für den Zeitraum 01. März bis 31. Dezember 2023 als wesentlich identifiziert wurden
1. Umweltbelange	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in der Dimension Bank- und Fördergeschäft	Klimaschutz, Energie bezogen auf den Bankbetrieb
2. Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb	Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, Vielfalt, Eigene Belegschaft – Datenschutz
3. Sozialbelange	Kundinnen und Kunden	Unternehmenskultur
4. Achtung der Menschenrechte	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert</i>
5. Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<i>keine wesentlichen Themen identifiziert, aber Mindestangaben zu machen</i>	Geldwäsche, Korruption und Bestechung, Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

2.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Die IB ist das zentrale Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt. Ihre Geschäftstätigkeit ist an den politischen und gesellschaftlichen Zielen des Landes ausgerichtet und unterstützt bei der gem. Koalitionsvertrag und Nachhaltigkeitsstrategie des Landes angestrebten nachhaltigen Entwicklung. Der förderpolitische Auftrag der IB besteht darin, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den vom IB ErrG genannten Bereichen, zu unterstützen. Innerhalb dieses Rahmens hilft sie Unternehmenskunden, Öffentlichen Kunden, Privatkunden und Immobilienkunden, den Übergang zu einem ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaften und Leben zu gestalten. Die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit ist damit implizit im förderpolitischen Auftrag der IB verankert. Die vielfältigen Leistungsangebote der IB fördern die zukunftsfähige Entwicklung Sachsens-Anhalts, das soziale Miteinander und den Umweltschutz. Marktgebiet der IB ist das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell der IB ist im Lagebericht 2024 Abschnitt 1.3 Ziel und Geschäftsmodell konkret beschrieben.

Die IB hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit fest in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert und die geschäftsstrategischen Vorgaben für die Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in einem geschäftsfeldübergreifenden Handlungsfeld Nachhaltigkeit gebündelt. Ganzheitliches Ziel ist die systematische Etablierung des ESG-Managements. E - steht für Environment und bezieht sich auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit, S - steht für Social und bezieht sich auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit und G - steht für Governance und bezieht sich auf die Unternehmensführung und -kontrolle. ESG-Management wird als System von Zielen und Leitlinien, Strukturen und Funktionen sowie Prozessen und Maßnahmen verstanden, die die IB auf Nachhaltigkeit ausrichten. Im Fokus der Entwicklung steht das ESG-Risikomanagement und die ESG-Governance.

Die mit der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten strategischen Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und ESG-Risiken werden mittels etablierter Prozesse auf Grundlage einer Faktorenanalyse, einer Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte und des Gesamtrisikoprofiles regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand beschlossen. Zur operativen Umsetzung der Vorgaben im Handlungsfeld Nachhaltigkeit hat die IB im Rahmen eines ESG-Projektes einen Entwicklungsziele- und Maßnahmenplan aufgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich überprüft und zum Zielerreichungsgrad im Managementmeeting berichtet.

Die übergeordnete Verantwortlichkeit für das ESG-Management trägt der Vorstand der IB. Die Steuerung von ESG-Themen erfolgt anlassbezogen über etablierte Steuerungs- und Kommunikationskreise. Für spezifische Nachhaltigkeitsthemen liegt die fachliche Verantwortung in den jeweiligen Fachbereichen. Darüber hinaus ist eine zentrale Koordination der Nachhaltigkeitsthemen in der OE Strategie und Kommunikation angesiedelt. In den Aufgaben der Risikocontrollingfunktion ist die Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Risiken der IB explizit über die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verankert. Das Gesamtrisikoprofil und die Risikoberichte sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Faktoren zu erstellen.

Das 2023 gestartete ESG-Projekt zur systematischen Weiterentwicklung von ESG-Themen hat die IB im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen. In allen ESG-Handlungsfeldern, d. h. Management und Steuerung, Risikomanagement, Transparenz, Geschäftsbetrieb und Arbeitgeberversantwortung, wird auch nach Projektabschluss planvoll weitergearbeitet.

Zur internen, bankweiten Vernetzung zu ESG-Themen hat das ESG-Projekt ein bereichsübergreifendes ESG-Netzwerk eingerichtet. Dieses stimmt sich zu Aktivitäten in allen ESG-Handlungsfeldern zum Zweck der Koordination ab.

2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug

Nachfolgend dargestellt sind übergreifende Strategien und Konzepte, welche sich auf mehrere Aspekte nach HGB beziehen. Konzepte und Strategien, welche sich nur auf einzelne Aspekte beziehen, sind in den jeweiligen Kapiteln separat dargestellt.

Die Geschäftsstrategie legt, als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie, die strategische Ausrichtung der IB fest und bildet damit den zentralen Rahmen für die Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen. Sie verankert den förderpolitischen Auftrag, das Leitbild und die Werte der IB und legt darüber hinaus die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte, fördernahe Dienstleistungen und der geschäftsfeldübergreifenden Handlungsfelder Kundenorientierung, Digitalisierung, Personal und Nachhaltigkeit fest.

Im Fokus der strategischen Ausrichtung für das Geschäftsfeld Zuschuss steht die Bindung und die Auszahlung der Fördermittel. Themenbereiche und Volumen hängen von den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielstellungen und der Übertragung von Aufgaben durch die Landesregierung ab. Im Fokus der strategischen Ausrichtung für das Geschäftsfeld Bankprodukte steht die Weiterentwicklung der flankierenden Unterstützung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen der Landesregierung durch haushaltsschonende Förderinstrumente. Die gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedürfnisse in Verbindung mit den Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geben den Rahmen für die Finanzierungsanlässe vor. Energiesicherheit, Klimawandel, Demografie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Energiewende, Kommunale Finanzen, Infrastruktur, Urbanisierung, Entwicklung ländlicher Räume, Wirtschaftsförderung, Bildung und Fachkräfte sowie Bauen und Stadtentwicklung sind hierbei bedeutsame Themen. Hieraus ergeben sich die vielfältigen Produkte und Förderschwerpunkte der IB, die sowohl wesentliche Umwelt- als auch soziale Themen adressieren. Die wichtigsten Förderaktivitäten und -programme mit Bezug zu den als wesentlich identifizierten Themen in der Dimension Bank- und Fördergeschäft werden in den Kapiteln 3 Umweltbelange und 5 Sozialbelange ausgeführt.

Die Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie enthaltenen strategischen Ziele wird quartalsweise überwacht. Die Ergebnisse werden dem Vorstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich über die Zielerreichung informiert. Mit Bezug zu den wesentlichen Themenfeldern sind dies insbesondere die Umsetzung des Förderauftrags, eine stärkere Produktdifferenzierung, Kundenzufriedenheit, die Erweiterung des Online-Angebots und die Etablierung eines institutionellen ESG-Managements. Im Jahr 2024 wurden alle in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten strategischen Ziele erreicht.

Übergreifende Strategien und Konzepte zur Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken der IB stellen die Risikostrategie und das Gesamtrisikoprofil der IB dar. In der Risikostrategie, ebenfalls Teil der Geschäfts- und Risikostrategie, werden risikopolitische Grundsätze festgeschrieben, die eine dauerhafte Ermöglichung der Erfüllung des Förderauftrags beinhalten. In der Risikostrategie werden darüber hinaus Maßnahmen der Risikosteuerung benannt, die auch die Steuerung von ESG-Risiken beinhalten, die sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IB auswirken können. Sie wird vom Vorstand beschlossen

und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Die Ziele, die mit der Risikostrategie verfolgt werden, wurden erreicht.

Das Ziel des Gesamtrisikoprofils der IB (Ergebnis der Risikoinventur) ist die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken. Das Gesamtrisikoprofil wird einmal jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität überprüft und angepasst. Dabei wird der Inhalt sorgfältig geprüft und im Einklang mit den aktuellen Vorgaben gem. MaRisk gebracht. Das Gesamtrisikoprofil wird vom Vorstand genehmigt. Für weitere Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken und dem Ergebnis des Gesamtrisikoprofils wird auf den Abschnitt 2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen verwiesen.

Der Verhaltenskodex legt Grundsätze vor und fasst verbindliche Regeln und Werte der Unternehmenskultur zusammen. Er gilt allen Mitarbeitenden als Orientierungshilfe für das tägliche Handeln. Der Verhaltenskodex ist mit der Verabschiedung durch den Vorstand der IB in Kraft getreten. Er wird im Intranet der IB als auch auf der Internetseite der IB zur Verfügung gestellt. Für die Meldung von Verstößen stehen eine interne und externe Hinweisgeberstelle sowie eine Ombudsperson zur Verfügung.

2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen

Bestandteil der sich stetig fortentwickelnden Risikokultur der IB ist die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Teilen des Risikomanagements und bei allen wesentlichen Risikoarten. Begriffsverständnis und praktische Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement werden dabei auch durch die Regulatorik beeinflusst. Das ESG-Risikomanagement (insb. das Risikocontrolling) der IB stellt den Einklang von bankaufsichtsrechtlich notwendigen Regelungen im Hinblick auf das Beurteilen und Steuern von auf Risiken wirkende ESG-Faktoren mit unserem öffentlichen Auftrag sicher.

Im Verständnis der Aufsicht sind unter ESG-Risiken physische und transitorische Risiken zu verstehen, die als Faktoren der bestehenden Risikoarten zunehmend Wirkung entfalten können. Weiterhin sind es definierte oder beschriebene Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Im Einklang mit der Textziffer der MaRisk AT 2.2 „Berücksichtigung von ESG-Risiken“ stellen die ESG-Risiken in der IB keine eigenständige Risikoart dar. Die ESG-Risiken beeinflussen direkt oder indirekt Risiken. Der Einfluss der ESG-Risiken auf Risikoarten wird jährlich im Rahmen der Überprüfung des Gesamtrisikoprofils analysiert. Im Jahr 2024 erfolgte erstmalig eine quantitative Beurteilung von ESG-Risiken, die im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen steht (entsprechend MaRisk AT 2.2). Die IB ist im Adressrisiko Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Für das ESG-Management bewertet die IB bei ihren Kunden Risiken, die Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Hierfür nutzt die IB den Kunden-ESG-Score der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR). Ein individueller Kunden-ESG-Score wird im Rahmen der Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung für alle mittelgroßen und großen Unternehmen (KMU-Definition) im risikorelevanten Kreditgeschäft der IB ermittelt. Für weitere Kundensegmente wird der Branchen-ESG-Score angewen-

det. Mittels dieser ESG-Scores wird das Portfolio der IB überwacht und im Hinblick auf negative Auswirkungen der ESG-Risiken von Kreditnehmern auf das Kreditrisiko der IB ausgewertet.

Im Rahmen der Stresstestrechnung werden ab dem 01.01.2025 quartalsweise (mit Würdigung im jeweiligen Risikobericht) verschiedene Klimaszenarien betrachtet. Dazu zählen das Szenario „Dürre“ sowie die Szenarien „(Fluss-)Hochwasser“ und „plötzliche CO₂-Preiserhöhung“ im Rahmen der Transitionsrisiken.

Zu den im Gesamtrisikoprofil betrachteten Risiken der IB gehören bspw. Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken, Geschäfts- und strategische Risiken, Pensionsrisiken und Reputationsrisiken. Im Ergebnis wurden das Adressrisiko im Sinne der Kreditrisiken, Marktpreisrisiken im Sinne der Zinsrisiken (inklusive unmittelbare Pensionsrisiken) und Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich eingestuft. Der Einfluss der ESG-Risiken auf die Risikoarten wird im Rahmen der Risikoinventur analysiert. Basierend auf der Analyse geht die IB davon aus, dass sich innerhalb der genannten wesentlichen Risikoarten ESG-Risikotreiber zukünftig auf das Kreditrisiko auswirken werden. Für Marktpreisrisiken, das Liquiditätsrisiko sowie die operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die jeweilige Risikoart festgestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach den Kriterien der CSRD sind zwei Risiken identifiziert worden. Diese betreffen finanzielle Risiken durch die Belastung von Geschäftspartnern durch Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutz) und aufgrund von Betroffenheit von Gegenparteien von physischen und Transitionsrisiken (Anpassung an den Klimawandel), denen in den Prozessen der IB (beispielweise Bonitätsbeurteilung inklusive ESG-Score der Kunden) Rechnung getragen wird.

Neben Risiken ergeben sich für die IB auch Chancen aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, u. a. in Bezug auf Förderungen und Finanzierungen im Themenbereich Klima und Energie, Wachstumspotentiale im Nachhaltigkeitsbereich durch eine starke Kundenzentrierung und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Für die Erläuterung dazugehöriger Strategien und Konzepte und Maßnahmen wird auf die Kapitel 3 Umweltbelange, 4 Arbeitnehmerbelange und Kapitel 5 Sozialbelange verwiesen.

3 Umweltbelange

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die IB im Themenkomplex „Umweltbelange“ in der Dimension Bank- und Fördergeschäft die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie als wesentlich identifiziert. Als wesentliche Auswirkungen sind ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Energiewende durch entsprechende Finanzierungen (positive Auswirkungen) sowie die Beeinträchtigung der Gesellschaft bei der Anpassung an den Klimawandel durch unangepasste Finanzierungs- / Investitionsbedingungen und eine Beeinträchtigung des Klimaschutzes durch unzureichende Berücksichtigung von Reduktionsmaßnahmen bei Finanzierungs- / Investitionsentscheidungen und hohe finanzierte Emissionen (negative Auswirkungen) identifiziert worden. Darüber hinaus sieht die IB

wesentliche Chancen im Ausbau der Geschäftsmöglichkeiten durch Finanzierung von / Investitionen in Anpassungsmaßnahmen, in Sektoren / Unternehmen / Projekte zur Eindämmung des Klimawandels und in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien oder Energieeffizienz. Auch wesentliche Klimarisiken wurden identifiziert. Zu diesen wurden Informationen in Abschnitt 2.4 Chancen und Risiken aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen aufgenommen.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt richtet die IB ihre Geschäftstätigkeit an den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen des Landes aus. Zentraler Bestimmungsfaktor für das Treuhand- und Eigengeschäft der IB sind die hierfür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Mittel bzw. die von den zuständigen Fachministerien durch vorgegebene Förderrichtlinien bzw. abgestimmte Vergabegrundsätze aufgelegten Förderprogramme. Der Förderauftrag der IB ist in der Geschäftsstrategie verankert, die zudem die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und fördernahe Dienstleistungen festlegt. Hieraus ergibt sich das Förderangebot der IB. In diesem spiegelt sich die zentrale Bedeutung der wesentlichen Themen des Nachhaltigkeitsaspekt Umweltbelange wider.

Die Förderung im Bereich Anpassung an den Klimawandel hat die IB im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Im Fokus standen neu entwickelte Programme wie Sachsen-Anhalt KLIMA III, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur gegen extreme Wetterereignisse zu erhöhen und klimaresiliente Städte zu entwickeln. Diese Maßnahmen zielen auf die langfristige Stärkung der regionalen Wirtschaft und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ab. Flankierend dazu fördert die IB Initiativen zur Erhöhung der Nachhaltigkeitsbildung.

Im Bereich des Klimaschutzes setzt die IB ihre gezielte Unterstützung fort. Insbesondere durch Programme wie Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ, CLLD EFRE oder Sachsen-Anhalt RES-SOURCEEFFIZIENZ sowie durch den Mittelstands- und Gründerfonds werden u. a. Vorhaben gefördert, die sich auf Energieeffizienzmaßnahmen konzentrieren. Dazu zählen Maßnahmen wie der Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate, die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung. Ein Schwerpunkt lag auf der Implementierung CO₂-reduzierender Technologien zur nachhaltigen Unterstützung der Klimaziele des Landes.

Die IB leistete weiterhin einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Förderung innovativer Technologien und Infrastrukturprojekte. Durch Programme wie Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmen werden Investitionen in erneuerbare Energien unterstützt. Zudem fördert die IB Programme wie Sachsen-Anhalt STROMSPEICHER, die die Anschaffung von Energiespeichertechnologien sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Energiebereich unterstützen.

Insgesamt ermöglichen bzw. beschleunigen die von der IB im Auftrag des Landes angebotenen Förderprogramme die Transformation der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Landes zur Nachhaltigkeit im Sinne der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Um zu verdeutlichen, zu welchen SDGs die von der IB umgesetzten Förderprogramme des Landes und ihre Bankprodukte beitragen, hat die IB ein SDG-Mapping aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 hat die IB in Programmen, die zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ beitragen, Neuzusagen mit einem Volumen von rund 12,7 Mio. € getätigt. In Förderprodukten,

die die Erreichung des SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ unterstützen, wurde insgesamt ein Volumen von rund 19 Mio. € neu zugesagt.

4 Arbeitnehmerbelange

Die IB betrachtet ihre Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor zur Erreichung ihrer Ziele. Dies spiegelt sich auch im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wider. Im Rahmen dieser wurden ein hohes Wohlbefinden bzw. Zufriedenheit der Arbeitskräfte durch gute Arbeitsbedingungen und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (positive Auswirkung) und die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Chance) als wesentlich identifiziert.

In der Geschäftsstrategie ist dies im Handlungsfeld Personal verankert. Die mit diesem Handlungsfeld festgelegten Maßnahmen und Grundprinzipien, wie eine laufende Personalentwicklung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen, flexible Arbeitsbedingungen, mobiles Arbeiten und eine respektvolle Zusammenarbeit, zahlen dabei sowohl auf die identifizierte positive Auswirkung als auch auf die Chance ein.

Der interne Verhaltenskodex der IB beschreibt die ausdrücklich gewollte Umsetzung von Vielfalt und einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Er legt darüber hinaus die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen fest und verankert weitere Grundprinzipien in der Zusammenarbeit, die von allen Mitarbeitenden inklusive Führungskräften verpflichtend einzuhalten sind. Dazu zählen in Bezug auf Arbeitsbedingungen unter anderem gegenseitiger Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und ein gemeinsames Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt 2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug.

Neben der Geschäftsstrategie und dem Verhaltenskodex stellen die Leitlinien der Zusammenarbeit ein weiteres maßgebliches Konzept dar, das die Zusammenarbeit und Arbeitsbedingungen in der IB maßgeblich prägt. Die drei Leitlinien stellen die Aspekte Vertrauen und Zutrauen, Eigenverantwortung und Veränderung in den Mittelpunkt. Sie gelten bankweit für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Ihre Wirksamkeit wurde im Rahmen einer hausweiten Umfrage im Jahr 2024 überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Identifikation mit den Leitlinien innerhalb der IB bereits stark ausgeprägt ist. Um die Leitlinien in der Praxis noch stärker zu leben, wurden basierend auf der Umfrage Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet, die sukzessive innerhalb der IB umgesetzt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in der IB eine hohe Priorität. Neben dem Manteltarifvertrag für die öffentlichen Banken gelten die Regelungen ergänzender Dienstvereinbarungen. So können Beschäftigte ihre Arbeitszeit innerhalb einer Bandbreite von 6 bis 20 Uhr bestimmen. Zudem werden Gleitzeitstunden flexibel in Freizeit abgegolten. Dieses Angebot ermöglicht es familiäre Anforderungen im Rahmen der Tagesgestaltung und die Erbringung der Arbeitsleistung weitreichend zu steuern. Über eine Dienstvereinbarung zur Führung von Langzeitwertkonten können die Beschäftigten auch längere Auszeiten (z.B. Sabbatical) in An-

spruch nehmen. Die Mitarbeitenden sind in der Wahl ihres Arbeitsorts im Rahmen des mobilen Arbeitens innerhalb Deutschlands flexibel. Dies stellt eine Ergänzung im Instrumentarium zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Weitere Maßnahmen, die sowohl auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen als auch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität einzahlen, betreffen eine faire Vergütungsstrategie sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der IB. Mit Blick auf eine faire Vergütung der Beschäftigten werden die Tarifvereinbarungen für die öffentlichen Banken angewendet. Diese bieten den Beschäftigten eine faire Vergütung entsprechend dem Branchentarif. Darüber hinaus gibt es außertariflich Beschäftigte, deren Vergütung in einer Dienstvereinbarung geregelt ist. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden im Jahr 2024 alle Vorbereitungen für die Durchführung des geplanten zweijährigen Gesundheitsprojektes in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse getroffen. Ziel des Projektes ist das Anbieten von verhaltens- und verhältnispräventiven Gesundheitsangeboten, wie beispielsweise Ernährungsberatungen, Bewegungsangebote oder Angebote zum Stressmanagement. Grundlage hierfür stellt eine vorab durchgeführte Bedarfsanalyse dar. Parallel zur Befragung durch die Krankenkasse wird die Umfrage zur psychischen Gefährdungsbeurteilung stattfinden. Anschließend umzusetzende Maßnahmen werden anhand der Ergebnisse abgeleitet und durch den arbeitssicherheitstechnischen Dienst begleitet.

5 Sozialbelange

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die IB im Themenkomplex „Sozialbelange“ in der Dimension Bank- und Fördergeschäft das Thema Kundinnen und Kunden als wesentlich identifiziert. Die positiven Auswirkungen der Kundenzufriedenheit, des diskriminierungsfreien und barrierefreien Zugangs zu Förderangeboten, des Schutzes der persönlichen Daten von Kunden und der Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wurden als wesentlich bewertet. Zudem wurde ein moderater und potentieller finanzieller Effekt basierend auf möglichen Empfehlungen zufriedener Kunden als wesentliche Chance identifiziert.

5.1 Kundenorientierung

Im Handlungsfeld Kundenorientierung der Geschäftsstrategie sind Vorgaben verankert, die eine hohe Kundenzufriedenheit durch starke Kundenorientierung sicherstellen sollen. Die IB bietet einen fairen Zugang zu allen Leistungen und nutzt Synergien zwischen Landes-, Bundes- und direkter EU-Förderung. Zudem unterbreitet die IB bedarfsgerechte Angebote, beispielsweise durch die Kombination von Zuschüssen und banktypischen Instrumenten mit weiteren Dienstleistungen. Die IB legt einen besonderen Fokus auf individuelle Beratung. Transparente und verständliche Beratung gibt Orientierung und vermittelt zwischen Bedarf und Programmangebot. Digitalisierung ermöglicht über neue Technologien, die eine individuellere Kundenansprache erlauben, eine weitere Stärkung der Kundenorientierung. Die Anforderungen an eine digitale Umsetzung und Kommunikation sind ein zentrales Thema für die

Gestaltung von Förderungen. Die IB agiert als Impulsgeber für die Landesregierung in der Gestaltung der Förderprogramme und nutzt die im Kundendialog, z.B. über Markbefragungen, gewonnenen Erkenntnisse, um die Zielgenauigkeit und Effektivität der Angebote zu optimieren. Die genannten Vorgaben im Handlungsfeld Kundenorientierung unterstützen die Förderung des diskriminierungs- und barrierefreien Zugangs zu Finanzierungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg. Im in der Strategie festgehaltenen Leitbild ist ebenfalls definiert, dass die Kundenorientierung neben der Wirtschaftlichkeit als vorrangiges Ordnungsprinzip für die internen Prozesse dient. Die IB definiert ihre Rolle als Förderbank vor diesem Hintergrund als Akteur des Landes Sachsen-Anhalt, der die Möglichkeiten einer Bank mit denen eines modernen kundenorientierten Förderdienstleisters vereint. Weitere Informationen zur Geschäftsstrategie finden sich im Abschnitt 2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die IB strebt eine hohe Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden an. Das Vertriebskonzept dient zur Konkretisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kundenansprache, Kundenberatung und -betreuung. Es bildet die Grundlage zur Ausgestaltung der operativen Prozesse sowie zur Orientierung für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus gemäß der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Neben allgemeinen Leitlinien werden die Vertriebslogik und Maßgaben der Kundenansprache, das Produktportfolio und die Vertriebssteuerung spezifisch für jede Kundengruppe dargestellt. Die Kundenansprache, Beratung und Betreuung sind darauf ausgerichtet, die von den zuständigen Fachministerien vorgegebenen Förderrichtlinien sowie die abgestimmten Vergabegrundsätze umzusetzen. Die im Konzept verankerte Leitlinie „Kundenorientierung“ fokussiert sich auf drei Hauptaspekte:

- Ein Angebot, das den Landeszielen und Kundenbedarfen entspricht
- Informations- und Beratungsinstrumente, die auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind
- Beratung zur Steigerung der Effektivität der Fördermittel

Das Vertriebskonzept unterstützt damit die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten strategischen Ziele. Diese wurden im Jahr 2024 erreicht (vgl. Abschnitt 2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug). Das Vertriebskonzept gilt für alle Mitarbeitenden, einschließlich der Führungskräfte, und in Bezug auf alle Kundengruppen. Es wird im Intranet veröffentlicht.

5.2 Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden

Der Schutz persönlicher Daten von Kundinnen und Kunden ist für die IB von zentraler Bedeutung. Um die Einhaltung von Datenschutzvorgaben in der Bank sicherzustellen, bilden die Datenschutzleitlinie und das Rahmenwerk Datenschutz der IB den Rahmen. Der Fokus der Datenschutzleitlinie liegt auf der Verankerung der Grundprinzipien des Datenschutzes mit einem Schwerpunkt auf den überlassenen personenbezogenen Daten der Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden der IB.

Neben den Grundprinzipien und damit verbundenen Grundsätzen - Prozesse, die auf Datenschutz achten „Privacy by Design“ und datenschutzkonforme IT-Anwendungen „Privacy by

Default“ - werden in der Leitlinie konkrete Verantwortlichkeiten im Datenschutz festgelegt. Im Rahmenwerk Datenschutz werden die Aufgaben und Zuständigkeiten konkretisiert. Ebenso werden Methoden erläutert, die zum Schutz personenbezogener Daten dienen. Die IB verpflichtet sich mit der Datenschutzrichtlinie und dem Rahmenwerk Datenschutz zur Einhaltung der DS-GVO, der DSAG-LSA sowie des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt. Die Konzepte verankern darüber hinaus, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten. Im Kontext von Kundendaten kommt dies insbesondere immer dann zur Anwendung, wenn personenbezogene Kundendaten verarbeitet werden sollen, z.B. im Rahmen neuer IT-Anwendungen oder Antragsprozesse für neue Förderprogramme.

Die genannten Datenschutz-Konzepte gelten für alle Mitarbeitenden der IB des Landes Sachsen-Anhalt sowie für in der IB eingesetzte Leasingkräfte und Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt. Sie können über eine interne Plattform zur Abbildung der schriftlich fixierten Ordnung der IB eingesehen werden.

Im Rahmen des Quartals- und Jahresreportings des Datenschutzbeauftragten werden sowohl die Ziele als auch die Zielerreichung der Datenschutzleitlinie und des Rahmenwerks Datenschutz an den Vorstand berichtet. Die Ziele der DS-GVO wurden erreicht. Durch die Optimierung des Datenschutzmanagements im Jahr 2024 wurde ein vollständiges Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt, wodurch eine klare Übersicht entstand, in welchen Abteilungen und bei welchen Mitarbeitenden die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verortet sind. Des Weiteren wurden 2024 weitere Löschkonzepte für IT-Anwendungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, erstellt und technisch umgesetzt.

5.3 Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

Die IB fördert Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit aktiv. Im Jahr 2024 wurden u. a. gezielt Programme wie Örtliches Teilhabemanagement, Erwachsenenbildung Digital, Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG, Fachkraft im Fokus und Freiwilligendienste sowie die Assistenz der Ausbildung in der Pflegehilfe angeboten. Diese Initiativen tragen dazu bei, benachteiligte Gruppen – darunter Menschen mit Migrationshintergrund, mit Einschränkungen und ältere Arbeitskräfte – in ihrer beruflichen Qualifikation zu fördern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungszugangs in strukturschwachen Regionen sowie zur digitalen und lebenslangen Weiterbildung weiter ausgebaut. Die IB hat für Programme, die auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ einzahlen, Mittel in Höhe von rund 206,3 Mio. € bzw. 57,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 bereitgestellt.

6 Achtung der Menschenrechte

Im Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Damit bekennt sich

Deutschland zu den „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“, die als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt gelten. Die IB, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, verpflichtet sich als Teil ihres Selbstverständnisses ebenfalls dazu, auch wenn für den Aspekt Achtung der Menschenrechte aufgrund der überschaubaren Komplexität der Lieferketten der IB keine wesentlichen Themen im Sinne von § 289c HGB festgestellt wurden. Geltendes Recht jederzeit einzuhalten ist als Maßgabe im Verhaltenskodex der IB festgeschrieben. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt 2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug.

Bedeutung hat die Achtung der Menschenrechte bei der Vergabe von Aufträgen als öffentlicher Auftraggeber. Durch geltende Vergaberichtlinien wird sichergestellt, dass Auftragnehmer Verpflichtungen auch im Sinne der Achtung der Menschenrechte bei Beschaffung und Produktion einhalten.

7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für den Aspekt Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Themen im Sinne von § 289c HGB für die IB festgestellt.

Die IB erwartet von sämtlichen Personen und Unternehmen, einschließlich Dienstleistern und anderen Vertragspartnern, mit denen sie interagiert, Integrität und rechtschaffenes Handeln. Es ist für jeden Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit, sich weder in illegale Machenschaften zu verstricken noch illegale Handlungen zu tolerieren. Zur besonderen Sensibilisierung werden die Mitarbeitenden durch WBTs der Sparkassen-Finanzgruppe u. a. in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit geschult.

Jeglichen Verdachtsfällen geht die OE Compliance und die Geldwäsche/Zentrale Stelle der IB nach und verfolgt dabei das Null-Toleranz-Prinzip gegenüber kriminellem Verhalten. Sobald begründete oder sich erhaltende Fälle vorliegen, werden diese unverzüglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Um unlauteres Verhalten und Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die IB unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen Verhaltensregeln für Mitarbeitergeschäfte erlassen und veröffentlicht.

Mitarbeitende, die über Insiderinformationen in Bezug auf Kunden verfügen, die den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen könnten, dürfen keine Transaktionen in diesen Wertpapieren durchführen und dürfen diese Informationen auch nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben. Mitarbeitende mit Zugang zu solchen Informationen werden in einer Insiderliste erfasst und überwacht. Zusätzlich sind sie verpflichtet, erhaltene Insiderinformationen unverzüglich der OE Compliance zu melden.

Die Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken bietet allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Handlungsrahmen für diese Themen. Es gibt ein Zu-

stimmungsverfahren, bei dem im Vorfeld ein Antrag über ein Tool an die OE Compliance gestellt werden muss. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitende der IB und ist sowohl im Intranet veröffentlicht als auch über schriftlich fixierte Ordnung zugänglich. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt der Vorstand.

Weitere Richtlinien und Leitlinien enthalten Verhaltensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierzu zählt auch der interne Verhaltenskodex und das Rahmenwerk Interessenkonfliktmanagement. Der Verhaltenskodex schreibt fest, dass die IB keine Form von Korruption, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt 2.3 Übergreifende Strategien und Konzepte mit Nachhaltigkeitsbezug.

Das Rahmenwerk Interessenkonfliktmanagement regelt den Umgang mit Interessenkonflikten in der IB für alle Mitarbeitenden. Es beschreibt, wann ein Interessenkonflikt vorliegt und wie sich Mitarbeitende und Führungskräfte im Umgang mit Interessenkonflikten zu verhalten haben. Mit dem vorliegenden Rahmenwerk kommt der Vorstand der IB seiner Aufgabe nach, tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte zu ermitteln, zu bewerten, zu steuern und zu mindern. Das betrifft sowohl institutionelle Interessenkonflikte als auch Interessenkonflikte zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden.

Mittels einer umfassenden Analyse betreffend die Thematiken Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, wurde das Risikopotential der IB daraufhin beleuchtet, Opfer solcher zu werden bzw. zu Zwecken dieser missbraucht zu werden; intern wie extern. Aus diesen Erkenntnissen wurden folgend die nach § 6 Geldwäschegesetz (GwG) bzw. § 25h Kreditwesengesetz (KWG) erforderlichen internen Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss bzw. jedenfalls zur Minimierung dieser Risiken entwickelt und etabliert. Diese werden laufend nachgehalten und im Bedarfsfalle angepasst.

Wenngleich in der IB aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank etwa kein Bargeldverkehr möglich ist und auch keine Einlagen deponiert werden können, wird zum Zwecke der Verhinderung vorgenannter Risiken unter anderem ein tägliches Monitoring des Kundenbestandes sowie sämtlicher getätigten Transaktionen durchgeführt. Hierneben haben neue Mitarbeitende der IB innerhalb der ersten vier Wochen nach Arbeitsaufnahme eine Schulung in Form eines WBT zu absolvieren (Sparkassen-Finanzgruppe), welche folgend jährlich aufzufrischen ist, sodass das Gefahrenpotential einer jeden Person bekannt ist und hierdurch bereits erste Anzeichen zu (vertraulichen) Hinweisen an die bearbeitende Stelle führen.

Zentrales Element der Prävention sind hierbei die aufgestellten Prozesse, welche bankenweit zu beachten sind. In diesen sind – elementar für das Erkennen etwaiger Verdachtsmomente sowie die folgenden Handlungen intern bzw. in der Kommunikation mit (Strafverfolgungs-) Behörden – u. a. die ordnungsgemäße Erfassung der Kundschaft geregelt, welche neben der bloßen Namensnennung weitergehende Angaben erfordert, um beispielhaft etwaige terroristische Verbindungen zu detektieren.

Die OE Compliance der IB hat ein Monitoring der bankenaufsichtsrechtlich relevanten Normen implementiert und unterrichtet die Fachbereiche über die relevanten Regelungen und Veränderungen diesbezüglich. Weiterhin wurden Prozesse mit standardisierten Arbeitsabläu-

fen in allen Bereichen eingeführt und fortlaufend kontrolliert und angepasst. Wesentliche Prozesse wurden darüber hinaus u. a. durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Durch diese Prüfungen sowie der zusätzlichen Kontrolle durch die Compliance-Funktion wurden Prozesse konform zu den geltenden Vorschriften eingeführt. Somit wird die Einhaltung von geltendem Recht in der IB gewährleistet.

Hinsichtlich der Abgabe von Hinweisen sowie dem Melden von Verdachtsmomenten wurden in der IB diverse Meldewege eingerichtet. Ein Hinweisgebender hat intern die Wahl zwischen Meldungen an den Geldwäschebeauftragten/Zentrale Stelle oder Compliance. Zusätzlich hat die IB eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, die auch anonyme Hinweise entgegennimmt. Die Sozietät Rechtsanwälte Elke Schaefer, Berlin, nimmt Hinweise auf Rechtsverletzungen wie Korruption, Betrug, Untreue sowie Verstöße gegen das KWG und GwG oder vergleichbare Unregelmäßigkeiten entgegen. Die Hinweisgeberstelle sucht nach Aufnahme der Hinweise gemeinsam mit dem Hinweisgeber, der Compliance-Funktion sowie der zentralen Stelle der IB nach angemessenen Lösungen.

Hinweise zu Rechtsverletzungen können zudem extern beim Bundesamt für Justiz gemeldet werden. Als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB) nimmt die IB am Streitbelegungsverfahren der beim VÖB eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Kunden können sich daher bei entsprechenden Streitigkeiten zusätzlich an die Ombudsstelle des VÖB wenden.

Allen Hinweisen wurde nachgegangen und die erforderlichen weiteren Schritte bei Bedarf eingeleitet. Verstöße gegen Compliance Vorgaben waren nach Prüfung der Hinweise nicht zu verzeichnen.